

## Antrag Nr. 15/232

öffentlich

**Datum:** 07.02.2025

**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2025/26; Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition aus CDU und SPD**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den **Haushalt 2025/26 restriktiv zu bewirtschaften** und die Bewirtschaftung im Rahmen der Haushaltssatzung 2025/26 zu gewährleisten
- konkrete **Vorschläge zur Fortführung und weiteren Verstärkung der Konsolidierung** im Rahmen des Doppelhaushalts 2025/2026 vorzulegen und
- die **Organisation, sämtliche Strukturen und Prozesse im LVR hinsichtlich etwaiger (Kosten-)Effizienzen kritisch zu überprüfen** sowie **konkrete Maßnahmen zu deren Optimierung** zu erarbeiten, umzusetzen und vorzustellen.
  - o Klares Ziel dieser **Optimierungsinitiative** soll die zukunftsfähige Aufstellung des LVR – einschließlich des Klinikverbunds – sein, der bei bedarfsgerechter Qualität in der Leistungserbringung geringere Finanzbedarfe für seine eigene Organisationsstruktur benötigt. Konkret zu prüfen sind – jedoch nicht begrenzt auf – beispielsweise eine Verschlankeung der Strukturen, Austarieren des effizienten Zentralisierungsgrads, die Vermeidung von Doppelfunktionen, eine gezielte Aufgabenkritik und die Optimierung von Prozessen.
  - o Ebenfalls soll Bürokratie abgebaut werden, z.B. durch eine Verringerung der Regelungskomplexität und die Bereinigung von Schnittstellen.
  - o Gleichermaßen sollen alle bestehende Standards hinterfragt werden.

Die Effekte sollen sich mit dauerhafter Wirkung im Haushalt des LVR abbilden lassen und dazu beitragen, den LVR als moderne, schlanke Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, über die Ergebnisse fortlaufend zu berichten.

Begründung:

Die kommunale Finanzlage ist herausfordernd – stark steigenden Ausgaben, vor allem im Sozialbereich, stehen

weniger stark steigende Erträge gegenüber. Der LVR und seine Mitgliedskörperschaften sind hiervon direkt betroffen – viele von ihnen befinden sich in einer prekären Finanzlage, teilweise bereits in der Haushaltssicherung. Die Bewirtschaftung im LVR in 2024 verlief wesentlich schlechter als erwartet, es wurde in erheblichem Umfang Substanz verzehrt.

Der seitens der LVR-Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf trägt dieser Situation angemessen Rechnung, da er zwar steigende Finanzbedarfe – vor allem im pflichtigen Bereich der Eingliederungshilfe – aufzeigt, gleichzeitig jedoch umfangreiche Anstrengungen unternimmt, die Belastung der Mitgliedskörperschaften zu begrenzen, indem u.a. die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wird.

Die Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung ist sich ihrer Verantwortung sowohl gegenüber den Menschen im Rheinland als auch gegenüber den Mitgliedskörperschaften bewusst. Sie wird dieser seit jeher gerecht, unter anderem dadurch, dass sie bislang den umfangreichen Einsatz der Ausgleichsrücklage vermieden hat, damit dieser Schutzpuffer für wirtschaftlich schlechte Zeiten zur Verfügung steht. Diese schlechten Zeiten sind jetzt und der Einsatz der Ausgleichsrücklage schützt die Mitgliedskörperschaften wirksam: sowohl ein Nachtrag für 2024 als auch über die Mittelfristplanung hinaus steigende Umlagesätze werden nach heutigem Ermessen für 2025 und 2026 vermieden. Der LVR verfügt danach über weniger wirtschaftliche Substanz, der es aktiv zu begegnen gilt. Zusätzlich stellt der demografische Wandel den LVR in naher Zukunft potenziell vor Herausforderungen, in erforderlichem Umfang Personal gewinnen zu können.

Dies bedarf einer strategischen und operativen Antwort, die den Zielkonflikt aus Leistungsfähigkeit mit angemessener Qualität in der Leistungserbringung und Finanzierbarkeit auflöst.

Frank Boss

Thomas Böll